



TRANSITVISUM / FLUGHAFENTRANSIT

Merkblatt für Personen, die beabsichtigen durch einen Schengen-Staat in einen anderen Staat (Nicht-Schengen) zu reisen.

BENÖTIGTE DOKUMENTE UND ALLGEMEINE BEDINGUNGEN:

- Ein (1) vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch, Spanisch oder Englisch) mit Schreibmaschine, online oder in Blockschrift (mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber) ausgefülltes und persönlich unterschriebenes Visumantragsformular
- Unterschriebener Reisepass, der innerhalb der vorangegangenen zehn (10) Jahre ausgestellt worden ist, mindestens zwei (2) leere Seiten aufweist und drei (3) Monate über das Datum der Wiederausreise aus dem Schengenraum hinaus gültig ist
- Kopie des Reisepasses (Seite 1 – 4, alle Seiten mit erstellten Verlängerungen, letzte Seite sowie, falls vorhanden, Kopien der vorherigen Visa)
- Zwei (2) aktuelle, identische, biometrische Passfotos
- Visumgebühr: Erwachsene EUR 60.-, Kinder von 6 bis 12 Jahre: EUR 35.- (**Gegenwert in TRY**)
- Original und Kopie: **Unfall- /Krankenversicherung** mit einer **Mindestdeckung von EUR 30.000.-** gültig für alle Schengenstaaten für die Gesamtdauer des beabsichtigten Aufenthaltes. Die Versicherung muss für den etwaigen Rücktransport im Krankheitsfall, für ärztliche Nothilfe und/oder die Notaufnahme im Krankenhaus übernehmen.
- Minderjährige** Kinder, die nicht mit dem/der gesetzlichen Vertreter/in reisen, benötigen eine vom Notar beglaubigte Bewilligung (Original und Fotokopie)
- Reservation für den Weiterflug
- Der Durchreisende darf den Transitraum am Flughafen nicht verlassen
- Der Durchreisende muss die Dokumente für den Zielstaat mitbringen

Das Schweizerische Generalkonsulat behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern und/oder den/die Antragsteller/in zu einem persönlichen Gespräch vorzuladen.